



Zensus 2011

Prof. Dr. Michael Fürnrohr
Bayerisches Landesamt für Statistik



Gliederung

- 1. Volkszählungen gestern und heute**
- 2. Zensus 2011**
 - 2.1 Der Weg zum Zensus 2011**
 - 2.2 Ziele des Zensus 2011**
 - 2.3 Rechtsgrundlagen**
 - 2.4 Modell und Verfahren**
 - 2.5 Zahlen, Fakten, Ergebnisse**
- 3. Ausblick auf den Zensus 2021**



„Die Volkszählung ist die Mutter aller Statistiken“

Rainer Dinkel

„Zensus (Volkszählungen) sind national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Sie liefern Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie das statistische Gesamtsystem, z. B. die Fortschreibungs- und Auswahlgrundlagen, aufbauen.“

Quelle: Begründung zum Zensusvorbereitungsgesetz BR-Drucksache 16/5525



Volkszählungen gestern und heute

Antike:

- 3800 v.Chr. in Babylonien
- 2700 v.Chr. Ägypten
- 1700 v.Chr. Mesopotamien
- 850 v.Chr. Griechenland
- Ab 6. Jahrhundert v. Chr. Volkszählungen in Rom
 - Durchführung alle 5 Jahre
 - Zweck: Vermögensschätzung für Besteuerung, Musterung für Militärdienst
 - Leitung durch Censoren
 - Später Unterscheidung in: census populi (Erfassung römischer Bürger) und census provincialis (Erfassung in den römisch besetzten Gebieten)
 - Die Volkszählung aus der Bibel – Dichtung oder Wahrheit?



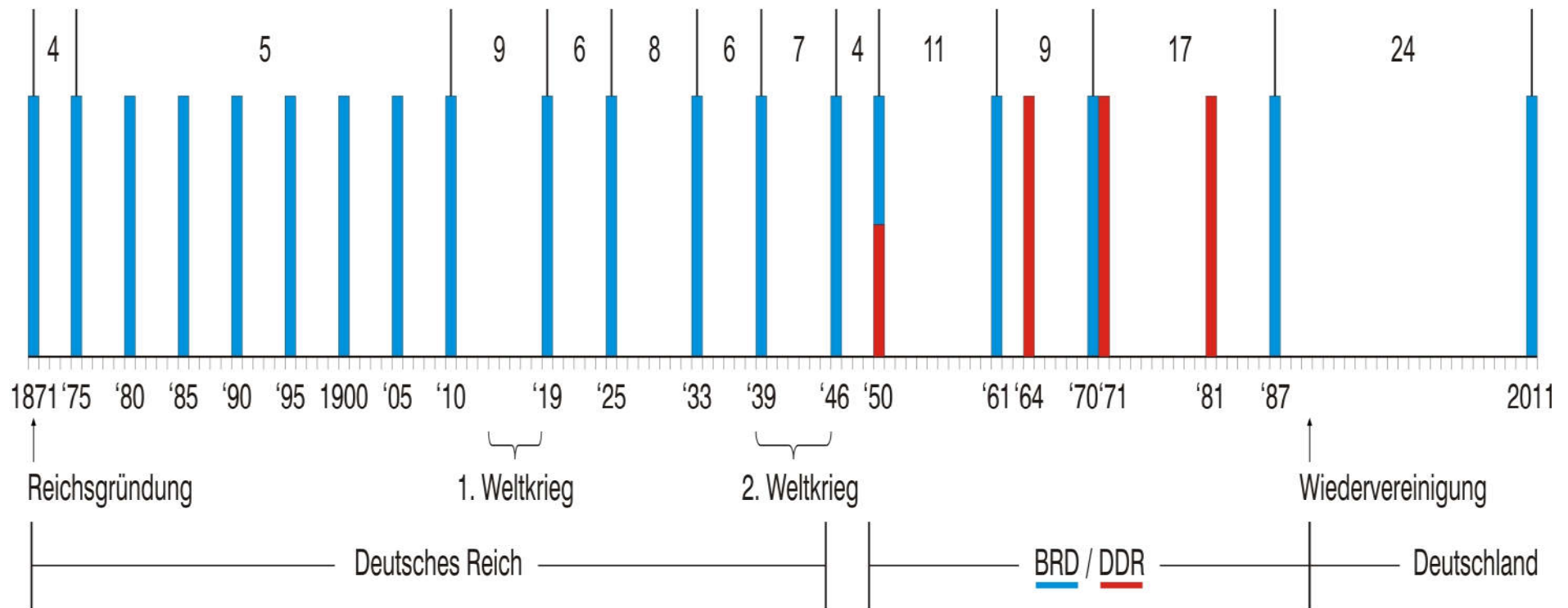
Vom Mittelalter zur Neuzeit (bis 1871)¹⁾:

- Mittelalter: Vorherrschende Gesellschaftsform Feudalismus
- Keine flächendeckenden Volkszählungen bekannt
- Einzelne Erhebungen, vor allem in Städten
 - zur Registrierung der Bürger mit Bürgerrechten
 - In Not- und Kriegszeiten zur Berechnung der Nahrungsmittelversorgung (z.B. Nürnberg 1449)
- Die Ende 17. Jahrhundert zunehmende politische Zentralisation (Absolutismus) und Ausbau des Staatswesens. Beispiele für Volkszählungen:
 - 1754 und 1762 Volkszählungen in Österreich unter Maria Theresia
 - 1770/1771 erste Volkszählung im Kurfürstentum Bayern
 - 1790 erste Volkszählung in den USA, seither alle 10 Jahre

1) Scholz, V.: Die Zählung und die Erfassung der Bevölkerung in ihrer historischen Entwicklung vom Römischen bis zur Reichsgründung 1871, in: Statistik in Sachsen 1/2013 S.43-48.



Volkszählungen in Deutschland ab 1871:





Volkszählungen heute:

- Empfehlung der Vereinten Nationen: alle 10 Jahre Zensus. Die meisten Nationen halten sich an diese Vorgabe.
- In den meisten Nationen werden Volkszählungen in Form traditioneller primärstatistischer Zählungen (Befragung aller Bürger) durchgeführt. Beispiele:
 - Volkszählung in China 2010: 6,5 Mio. Zähler.
 - Volkszählung in Indien 2011: 2,7 Mio. Zähler. Gleichzeitig Einführung einer Identifikationsnummer
- Seit den 1980er Jahren in einigen europäischen Ländern Beginn der Nutzung von Verwaltungsregistern für Volkszählungen.



Datenspektrum moderner Volkszählungen

- In der Vergangenheit beschränkte sich eine Volkszählung nicht allein auf das „Zählen“ der Bevölkerung, sondern auf die Erfassung eines breiteren Datenspektrums (Volksbeschreibung).
- Moderne Volkszählungen umfassen heute:
 - Bevölkerungsdaten (Demographie)
 - ❖ Basis für Fortschreibung und Prognosen (amtliche Einwohnerzahl)
 - ❖ Basis für Stichprobenerhebungen
 - Haushaltsdaten
 - Gebäude- und Wohnungsdaten
 - Erwerbstätigkeitsdaten
 - Bildungsdaten
 - Pendlerdaten

A graphic element consisting of three vertical columns of horizontal bars. The left column has 5 black bars at the top and 3 yellow bars at the bottom. The middle column has 5 red bars at the top and 5 yellow bars at the bottom. The right column has 5 black bars at the top and 3 yellow bars at the bottom.

zensus 2011
Wissen, was morgen zählt





Deutschlands Weg zu einem registergestützten Zensus ... bis zum Zensusfest 2001

- 1983 Aussetzung der geplanten Volkszählung durch das Bundesverfassungsgericht
- 1987 Durchführung der für 1983 geplanten Volkszählung
- 1996: “Gentlemen’s Agreement“ zum EU-weiten Zensus
 - Politische Entscheidung gegen eine primärstatistische Volkszählung
 - Kontroverse Überlegungen zu einem registergestützten Zensus
- 1999 Politische Entscheidungen
 - Keine Beteiligung Deutschlands an der EU-weiten Zensusrunde
 - Durchführung des Zensusfests
- 2001 Zensusfest



Die wichtigsten Ergebnisse des Zensustests 2001

Karteileichen und Fehlbestände in den Melderegistern (2001)

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung							
Bundesland Gemeinde- größenklasse	Personen im Melde- register	Karteileichen		... darunter Mehrfachfälle		Fehlbestände	
		1000	%	1000	Prozent	1000	%
 Bayern	11 957,5	307,9	2,6	48,4	0,4	211,6	1,8
Gemeinden mit Einwohnern von ... bis unter ...							
unter 10 000	22 947,5	459,5	2,0	149,9	0,7	303,6	1,3
10 000 – 50 000	26 112,7	643,4	2,5	153,3	0,6	348,4	1,3
50 000 – 800 000	23 944,5	801,6	3,4	139,3	0,6	509,3	2,1
800 000 oder mehr	6 980,2	416,3	6,0	43,0	0,6	207,1	3,0
 Deutschland	79 984,9	2 320,8	2,9	485,5	0,6	1 368,4	1,7



Schlussfolgerungen aus dem Zensustest für einen Zensus in Deutschland 2011:

- Die Melderegister sind als Basis für die Einwohnerzahlen und demographischen Basisdaten grundsätzlich geeignet, bedürfen aber intensiver Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- Für die von der EU geforderten Daten zur Erwerbstätigkeit, Bildung, etc. liegen keine Register vor und müssen primärstatistisch erhoben werden.
- Für die von der EU geforderten Daten zu Gebäude und Wohnungen liegen flächendeckend keine Register vor und müssen primärstatistisch erhoben werden.
- Daten zu Haushalten und Familien können durch das Verfahren der Haushaltegenerierung ermittelt werden.



Deutschlands Weg zu einem registergestützten Zensus ... nach dem Zensusstest 2001

- 2003 Empfehlungen der amtlichen Statistik für ein künftiges Zensusmodell
- 2005 Beginn der Vorbereitungsarbeiten in den Statistischen Ämtern
- 2007 Inkrafttreten des Zensusvorbereitungsgesetzes
- 2009 Inkrafttreten des Zensusgesetzes
- 09.05.2011 Stichtag des Zensus 2011
- 31.05.2013 Veröffentlichung erster Ergebnisse des Zensus
- 31.03.2014 Übermittlung der Zensusergebnisse an die EU
- 28.05.2014 Veröffentlichung der Endergebnisse des Zensus



Ziele des Zensus 2011

- Gerichtsfeste amtliche Einwohnerzahlen mit vergleichbarer Qualität für alle Gemeinden. Diese sind maßgeblich für:
 - Wahlen
 - Finanzausgleich
 - Stimmen im Bundesrat
 - Größe von Gemeinde- und Stadträten
 - Verbot der Prostitution
 - Und vieles mehr
- Alle Ergebnisse eines herkömmlichen Zensus, möglichst auch in kleinräumiger Gliederung
- Deutlich geringere Kosten als bei einem herkömmlichen Zensus
- Geringer Anteil an primärstatistischen Erhebungen
- Akzeptanz der Verfahren und Ergebnisse durch Bund, Länder, Gemeinden, Bürger und Wissenschaft

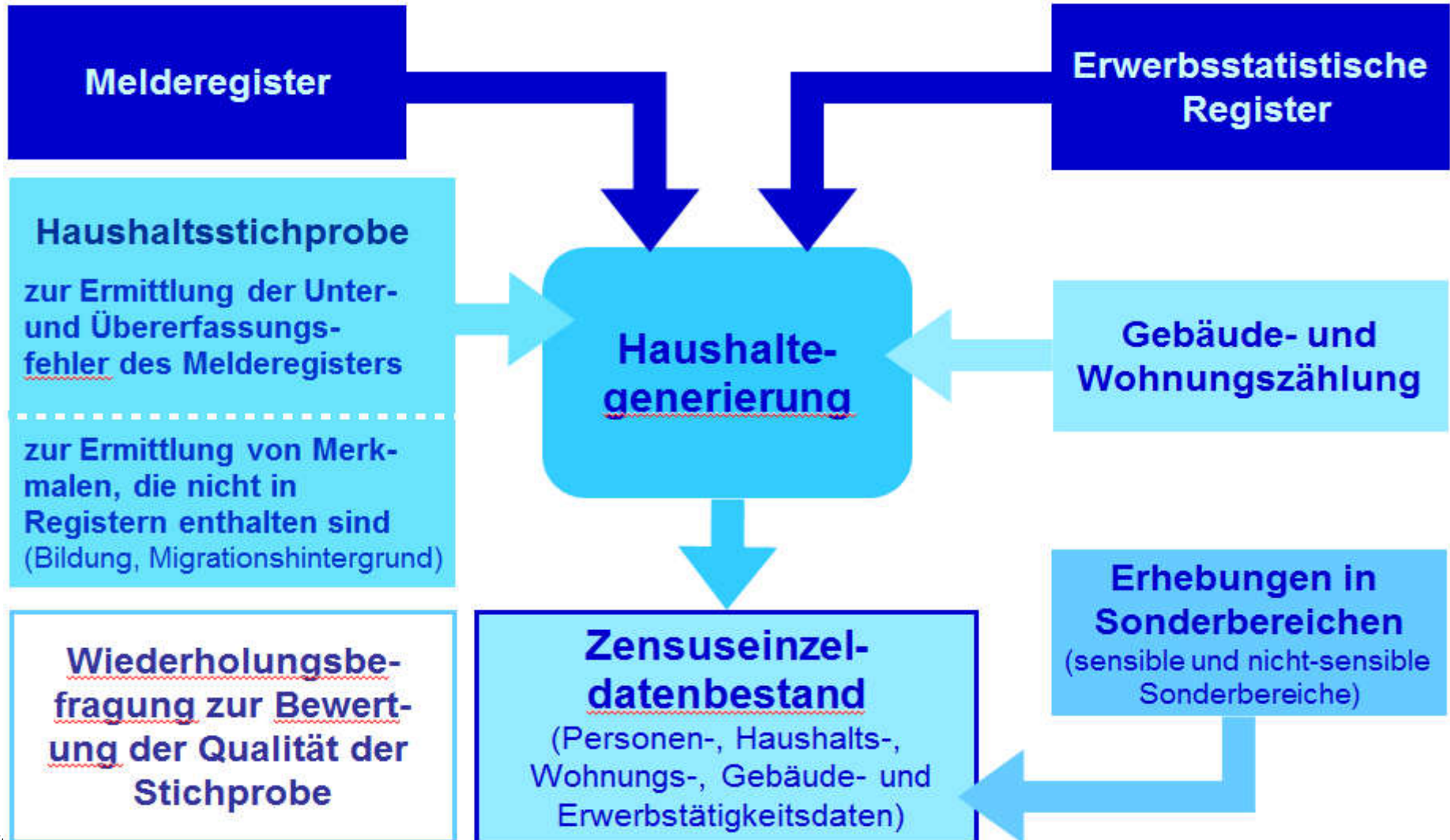


Rechtsgrundlagen des Zensus 2011

- EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen in Kraft seit 2.9.2008
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2011) in Kraft seit 13.12.2007
- Zensusgesetz (ZensG 2011) in Kraft getreten am 16.7.2009
- Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 in Kraft seit 1.7.2010
- Erweiterung des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) in Kraft seit 1.8.2010



Anschriften- und Gebäuderegister





Anschriften- und Gebäuderegister (AGR)

Zielsetzungen:

- Grundgesamtheit für Gebäude- und Wohnungszählung – Basis des Gebäude- und Wohnungseigentümerregisters und Sonderanschriftenregisters.
- Auswahlgrundlage für Haushaltsstichprobe
- Zentrale Organisationsdatei für alle Teilprojekte des Zensus 2011



Erfassung aller Anschriften mit Wohnraum



Datenquellen des Anschriften- und Gebäuderegisters

- **Melderegister**
Enthalten alle Anschriften, an denen Personen aktuell gemeldet sind. Problem: Anschriften ohne gemeldete Personen (leerstehende Gebäude, Anschriften mit ausschließlich nicht gemeldeten Personen) fehlen.
- **Georeferenzierte Adressdaten Bund (GAB)**
Enthalten alle Anschriften, die durch die Katasterbehörden (Vermessungsverwaltungen) vermessen wurden. Problem: enthält auch Anschriften ohne Wohnraum (Garagen, Trafohäuschen, etc.), die für den Zensus nicht relevant sind.
- **Datei der Bundesagentur für Arbeit**
Enthält die Anschriften aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Problem: nur Teilmenge von rund 40% der Bürger



Zusammenführung der Datenquellen

- Mengen:
 - Ca. 21 Mio. Anschriften GAB
 - Ca. 18 Mio. Anschriften Melderegister
 - Ca. 15 Mio. Anschriften BA
- Kein eindeutiger Identifikator
- Anschriftenmerkmale
AGS, PLZ, Straße, Hausnr., Hausnr.-Zusatz



Komplexes Record-Linkage-Problem



Melderegister im Zensus 2011

Art und Umfang der Meldedatenübermittlung (§ 3 ZensG):

- Datenübermittlung von Meldebehörde an Statistisches Landesamt
- Datenübermittlung elektronisch
- Daten für alle gemeldeten Personen (Haupt- und Nebenwohnsitz)
- Übermittlung von 27 Merkmalen des Melderegisters (demographische Grunddaten, Merkmale für Haushaltegenerierung, diverse Hilfsmerkmale)



Melderegisterdatenlieferungen im Zensus 2011

Drei Datenlieferungen

- 1. Lieferung zum 01.11.2010
Zweck:
 - Aktualisierung des Anschriften- und Gebäuderegisters
 - Organisatorische Vorbereitung der Befragungen in der Haushaltsstichprobe
- 2. Lieferung zum 09.05.2011 (Stichtag)
Zweck: Erhebungsdaten des Zensus
- 3. Lieferung zum 09.08.2011
Zweck: Berücksichtigung von rückwirkenden Meldungen (Ereignis vor Stichtag, Eintrag in das Melderegister nach Stichtag)



Mehrfachfallprüfung

Problembeschreibung:

- Der Melderegisterbestand enthält Personen, die an mehr als einem Ort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet sind (Dubletten). Folge: Übererfassung
- Der Melderegisterbestand enthält Personen, die bundesweit nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Dies ist melde- und zensusrechtlich unzulässig. Folge: Untererfassung

Identifikation der Fälle:

Abgleich (Record-Linkage) des Gesamtbestandes der Melderegisterdaten in Deutschland mit sich selbst anhand statuswechselresistenter Merkmale (weitreichende Identität):

- Geburtsname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort



Haushaltsstichprobe

Ziele:

- Feststellung der Über- und Untererfassung der Melderegister (Karteileichen und Fehlbestände) in allen **Gemeinden** mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie in **Städten** mit mindestens insgesamt 400 000 Einwohnern für Teile der Stadt mit durchschnittlich etwa 200 000 Einwohnern

→ **Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl**
- **Gewinnung ergänzender Informationen** (z.B. Bildung, Erwerbstätigkeit) für alle **Gemeinden** mit 10 000 und mehr Einwohnern, für alle **Kreise** sowie in **Städten** mit mehr als 400 000 Einwohnern für Teile der Stadt mit durchschnittlich etwa 200 000 Einwohnern und optional für Verbandsgemeinden



- **Erhebungsart:**
Stichprobe. Stichprobeneinheit: Anschrift
- **Erhebungseinheiten:**
Bundesweit ca. 9,6% der Bevölkerung: ca. 7,9 Mio. Personen
Bayern ca. 9% der Bevölkerung: ca. 1,13 Mio. Personen
- **Befragungsmethode:**
Interview durch Erhebungsbeauftragte (PAPI – Paper and Pencil Interview)
- **Auskunftserteilung:**
Mündlich gegenüber dem Erhebungsbeauftragten (Interviewer),
schriftlich durch Rücksendung ausgefüllter Erhebungsunterlagen
oder online durch Internet (IDEV)



Erhebungsmerkmale

- Name, Anschrift
- Demographische Basisdaten (Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Wohnstatus
- Religion
- Migrationshintergrund
- Bildung und Ausbildung
- Erwerbstätigkeit
- Beruf

2.4 Modell und Verfahren



Stand: 7.10.2010



Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011

Stichtag: 9. Mai 2011

Zweck der Erhebung

Die Haushaltsbefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registergestützt ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltsbefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.

Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme zu Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.

Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter www.zensus2011.de bereits alles vorbereitet.

online

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Bei Aktivierungscode: P0VKLucc0prwa

Für jede Person des Haushalts ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Nachträgliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 9 und 10 dieses Fragebogens.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.
Ja Nein
3. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht.
Ja Weiter mit Frage ...

4. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.
Anzahl der Personen
5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.
Vorname/-n:
Nachname:
6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.
Ja Nein

Persönliche Angaben

1 Vorname/-n:

Nachname:

2 Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

3 Telefonnummer:

4 Welches Geschlecht haben Sie? Männlich Weiblich

5 Wann wurden Sie geboren? Tag Monat Jahr

noch: Persönliche Angaben

- 6 Welche Staatsangehörigkeit/-en haben Sie? Mehrfachnennungen sind möglich.
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates
- Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates
- Staatenlos
- Ungeklärt
- 7 Welcher Religionsgesellschaft gehören Sie an?
- Römisch-katholische Kirche
- Evangelische Kirche
- Evangelische Freikirchen
- Orthodoxe Kirchen
- Jüdische Gemeinden
- Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
- Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Weiter mit Frage 9.

- 8 Zu welcher der folgenden Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen bekennen Sie sich?

Die Beantwortung der Frage ist freiwillig.

Christentum

Judentum

Islam

Sunnitisch

Schitisch

Alevitisch

Buddhismus

Hinduismus

Sonstige Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung

Keiner Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung

noch: Persönliche Angaben

- 9 Welchen Familienstand haben Sie?
- Ledig
- Verheiratet
- Geschieden
- Verwitwet
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben
- Eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin (gleichgeschlechtlich) verstorben

- 10 Wohnen Sie in Ihrer Wohnung mit einem Partner/einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft zusammen, die weder Ehe noch eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ist?

Ja

Nein

- 11 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrer Wohnung?

Anzahl der Personen (Sie einbezogen)

- 12 Bewohnen Sie eine weitere Wohnung in Deutschland?

Ja

Nein Weiter mit Frage 14.

13 Hauptwohnsitz

Bitte beantworten Sie abhängig von Ihrem Familienstand nur eine der beiden Fragen.

Für Verheiratete bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) Lebende, die nicht dauernd getrennt leben:

Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie?

Ja

Nein

Für alle übrigen Personen:

Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung?

Ja

Nein



Dezentrale Erhebungsdurchführung

(Stichprobe, Erhebung in Sonderbereichen, etc.)

Kommunale Erhebungsstellen

- Einrichtung von kommunalen Erhebungsstellen in allen Bundesländern (ausgenommen Stadtstaaten)
- Einteilung heterogen, meist in kreisfreien Städten und Landkreisen (Bayern)
- Rechtliche Regelung durch Landesrecht (in Bayern: Erweiterung des BayStatG)
- Kostenerstattung (Konnexität)
- Fachaufsicht durch Statistisches Landesamt



Aufgaben der kommunalen Erhebungsstellen

- Einrichtung von sog. abgeschotteten Erhebungsstellen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Anwerbung, Schulung, Betreuung und Verwalten der Erhebungsbeauftragten (Bayern: rund 12 000 Erhebungsbeauftragte).
- Bildung von Interviewerbezirken nach den Kriterien Datenschutz, Wirtschaftlichkeit (ca. 100 Befragte je Erhebungsbeauftragten)
- Kontrolle, z.T. Erfassung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen
- Durchführung von schriftlichen Befragungen (einschl. Mahnwesen) bei:
 - Selbstausfüllern
 - Nicht angetroffenen Personen
 - Verweigerern
- Klärung von Problemfällen / Eindeutige Feststellung der Existenz von Personen
- Informationsstelle und Hotline für Auskunftspflichtige



Stichprobendesign

- Entwickelt von Münnich und Gabler im Rahmen eines Stichprobenforschungsprojekts auf der Grundlage einer Simulationsgrundgesamtheit
- Problem konkurrierender Zielsetzungen:
 - Schätzung der Karteileichen und Fehlbestände (prioritär)
 - Erhebung der Zusatzmerkmale
- Zwei Schichtungsebenen:
 - 2365 Sampling Points (Gemeinden, Landkreise, Stadtteile)
 - 8 Gebäudegrößenklassen (Schichtungskriterium etwa gleich viele Personen je Schicht)



$2365 \times 8 = 18920$ Schichten

- Einführung von „Box Constraint“ : Vorgabe minimaler und maximaler Auswahlsätze je Schicht



Beispiele zur Stichprobenauswahl

	Bevölkerung Stand: 31.12.09	zu be- fragende Anschriften	zu befragende Personen	Auswahl -satz in %	Interviewer für Stich- probe
Stadt München	1 330 440	4 586	66 784	5,02	668
Stadt Nürnberg	503 673	2 336	22 911	4,55	229
Stadt Augsburg	263 646	927	10 176	3,86	102
Landkreis München	319 573	11 514	65 150	20,39	652
Landkreis Ansbach	180 719	5 118	16 422	9,09	164
Bayern gesamt	12 510 331	271 421	1 186 897	9,49	11 869



Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (§ 16 ZensG)

- Erhebung zur Qualitätssicherung in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern
- Erhebung nur in Einfamilienhäusern, in denen Abweichungen zwischen den Angaben im Melderegister und der Angabe zur Zahl der Personen in der Gebäude- und Wohnungszählung festgestellt wurden
- Primärstatistische Erhebung durch Erhebungsbeauftragte
- Erhebungsumfang: Bund ca. 1,2 Mio. Befragte, Bayern ca. 300 000 Befragte



Erhebungen an Sonderbereichen

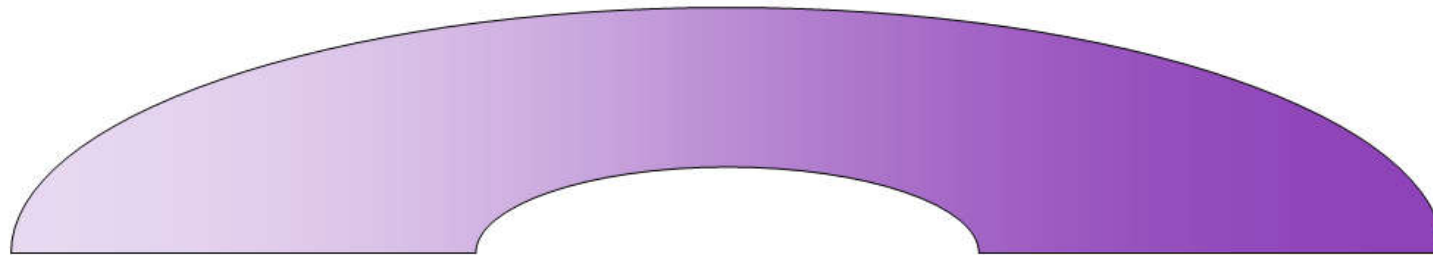
Definitionen

- Sonderbereiche sind Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Unterkünfte, die in der Regel der längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Personen mit einem spezifischen Unterbringungsbedarf dienen (§2 Abs. 5 Satz 1 u. 2 ZensG 2011)
- Unterteilung der Sonderbereiche in sensible und nicht-sensible Bereiche

Problem

- Sonderregelungen im Melderecht, unterschiedliche Handhabung des Melderechts durch Anstaltsleitungen, unsichere Qualität.

➡ Primärstatistische Vollerhebung



Sensible Sonderbereiche

- Behindertenwohnheime
- Krankenhäuser
- Flüchtlingsunterkünfte
- Justizvollzugsanstalten
- Notunterkünfte

Nicht-sensible Sonderbereiche

- Studentenwohnheime
- Arbeiterheime
- Alten-/ Pflegeheim
- Internate
- Schulen des Gesundheitswesens
- Kloster



- **Erhebungsart**
Primärstatistische Vollerhebung

- **Erhebungsdurchführung**
Durch Erhebungsbeauftragte der Erhebungsstellen

- **Erhebungsumfang in Bayern**
 - ca. 210.000 Personen in nicht-sensiblen Sonderbereichen
 - Bei ca. 5.700 Einrichtungsleitungen Erhebung über die Personen in sensiblen Sonderbereichen



Exkurs: Die Ermittlung der Einwohnerzahl beim Zensus 2011

Basis: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz
in den Melderegistern der Gemeinden zum
Stichtag 9.Mai 2011

Ergebnisse
Deutschland

81 607 158

Qualitätssicherungsmaßnahmen lt. Zensusgesetz:

In allen Gemeinden:

- Mehrfachfallprüfung
- Vollerhebung in Sonderbereichen

- 573 188
+ 117 672

In Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern:

- Haushaltsstichprobe

- 886 151

In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern:

- Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten

- 45 796

Einwohnerzahl Zensus

80 219 695



Exkurs: Ausgewählte Ergebnisse des Zensus 2011

Gebiet	Bevölkerung am 30. April 2011 Fortschreibung auf Basis VZ 1987	Bevölkerung am 9. Mai 2011 Ergebnis des Zensus 2011	Differenz Zensus 2011 und Fortschreibung VZ 1987
Deutschland	81 729 155	80 219 695	-1 509 460
Bayern	12 545 898	12 397 614	-148 284
Berlin	3 471 756	3 292 365	- 179 391
Hamburg	1 789 529	1 706 696	- 82 833

Finanzielle Konsequenzen im Länderfinanzausgleich:

Berlin:

Jährlich ca. 470 Mill. Euro geringere Zuweisung (in 10 Jahren ca. 4,7 Mrd. Euro)

Hamburg:

Jährlich ca. 100 Mill. Euro geringere Zuweisung (in 10 Jahren ca. 1,0 Mrd. Euro)



Exkurs: Prüfung des Zensus 2011 durch das Bundesverfassungsgericht

- 20.07.2015 Antrag Berlins auf verfassungsrechtliche Prüfung der normativen Grundlagen des Zensus 2011- abstrakte Normenkontrolle gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nr. 2 GG. 17.12.2015 gleichlautender Antrag von Hamburg.
- Wesentliche Begründung: Das Stichprobenverfahren verstößt gegen das föderale und interkommunale Gleichbehandlungsgebot, weil es Gemeinden unterschiedlicher Größe ungleich behandle (das gesplittete Verfahren bevorzugt die Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern (weniger aufgedeckte Karteileichen)). Besonders benachteiligt seien die Antragsteller als Stadtstaaten ohne separate Gemeinden.



Exkurs: Prüfung des Zensus 2011 durch das Bundesverfassungsgericht

- Fakt: Das Verfahren zur Klärung von Unstimmigkeiten (§ 16 ZensG) wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2011 entwickelt.
- Aufgrund der damaligen Ergebnisse konnte von in etwa gleichartigen Bereinigungseffekten wie bei den Gemeinden, in denen die Stichprobe durchgeführt wurde, ausgegangen werden.
- Tatsächlich wiesen 2011 aber die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern mehr Karteileichen auf als zu erwarten war.
- Im Ergebnis wurden die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern tatsächlich bevorzugt. Dies konnte der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Zensusgesetzes aber nicht wissen.



Exkurs: Prüfung des Zensus 2011 durch das Bundesverfassungsgericht

- 24.10.2017 Mündliche Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht
- 19.09.2018 Urteilsverkündung

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lehnt die Anträge im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle ab und bestätigt die aktuellen Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden

- Die Methode des Zensus 2011 verstößt nicht gegen die Pflicht zur realitätsnahen Ermittlung der Einwohnerzahlen
- Ein registergestütztes Verfahren verursacht weniger Kosten und ist auch "grundrechtsschonender", weil nur noch ein kleiner Teil der Bürger Daten preisgeben muss.
- Alle Bausteine des Verfahrens sind 2001 in einem Zensus-Test erprobt worden.
- Die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten hat sich ex post zwar als unzureichend erwiesen. Dies konnte der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Zensusgesetzes 2011 aber nicht wissen. Im Zensusgesetz 2021 ist dies aber zu berücksichtigen.



Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Ziele:

- Datengewinnung über Gebäude und Wohnungen für wohnungspolitische und raumplanerische Entscheidungen
- Erfüllung der Datenanforderungen der EU
- GWZ liefert wichtige Gebäude- und Wohnungsinformationen für Haushaltegenerierung
- Neue Datengrundlage für die Baustatistiken



- **Erhebungsart:**
Primärstatistische Vollerhebung
- **Erhebungseinheiten:**
Bundesweit ca. 19 Mio. Gebäude mit Wohnraum und ca. 41 Mio. Wohnungen
Bayern ca. 3,0 Mio. Gebäude mit Wohnraum und ca. 6,2 Mio. Wohnungen
- **Befragungsmethode:**
Postalische Befragung
- **Auskunftspflichtige:**
Eigentümer, Nutzungsberechtigte, Verwalter von Gebäuden und Wohnungen
- **Auskunftserteilung:**
Rücksendung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen oder online per Internet (IDEV)



AGR (Anschriften- und Gebäuderegister)

- Georeferenzierter Adressdatenbestand Bund (GAB)
 - Erwerbsregister der Bundesagentur für Arbeit (BA)
 - Melderegister (MR)
- = Anschriften**

GWER (Gebäude- und Wohnungseigentümerregister)

- Grundsteuerdaten von den Kommunen
 - Ver- und Entsorgungsbetriebe
 - Grundbucheinträge (Recherchemittel)
- = Eigentümer** (zu den Anschriften)



Zum Erhebungsprozess der GWZ in Bayern

- **Vorbefragung**
November/Dezember 2010 Vorbefragung zur
Eigentümerfeststellung bei rund 1,8 Mio. Eigentümern
- **Erst-/Nachversand**
Erst-/Nachversand von rund 3,6 Mio. Fragebogen in mehreren
Wellen von April bis November 2011
- **Mahnwesen**
Versand von rund 840 000 Erinnerungs- und Mahnschreiben in
mehreren Wellen
150 000 Heranziehungsbescheide
50 000 Zwangsgeldbescheide
- Druck und Versand erfolgte durch externe Anbieter



Viel Papier bei der GWZ in Deutschland





Aufbereitungsprozess der GWZ in Bayern

Rücklauf:

Rund 1/3 elektronisch (IDEV), ca. 1,6 Mio.

Rund 2/3 postalisch, ca. 3,1 Mio.

Eingangsverarbeitung:

Von Mai bis November 2011 Einsatz von rund 200 Beschäftigten in der Dienststelle Fürth in folgenden Einzelprozessen:

1. Posteingang & -transport
2. Vorsortierung der Post
3. Brieföffnung
4. Briefsortierung
5. Kartonerstellung
6. Schneiden
7. Belegung, Completion
8. Einlagerung



Haushaltegenerierung

Zahlen und Fakten

Ursprünglich entwickelt von der Kommunalstatistik zur Generierung von Haushalten auf der Grundlage des Melderegisters

- Entwicklung des Fachkonzepts für den Zensus im Rahmen des Zensus-tests 2001
- Von 2005 bis 2013 Weiterentwicklung des Fachkonzepts und Umsetzung in IT-Verfahren
- Alle Arbeiten wurden zentral im Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführt
- Kosten ca. 15 Mio. Euro

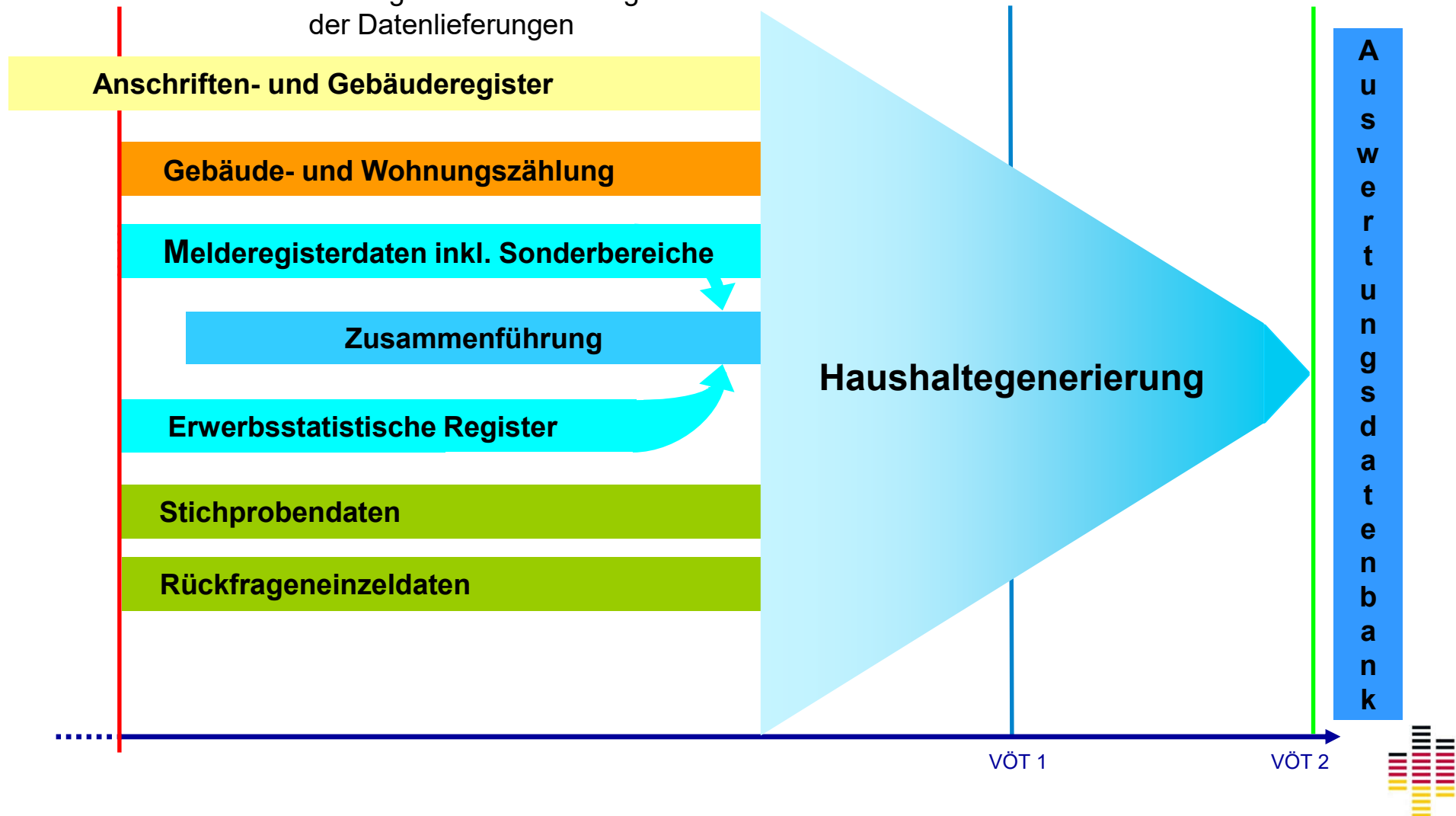


2.4 Modell und Verfahren

Zensusstichtag

9. Mai 2011

Vorbereitung und Durchführung der Datenlieferungen





Ziele der Haushaltegenerierung

- Erstellung eines zensustypischen Datensatzes zur Auswertung von Merkmalskombinationen
- Gewinnung von Daten zur Zahl und Struktur der Haushalte (Wohnhaushalte)
- Statistische Korrektur der Melderegisterdaten anhand der Ergebnisse der Haushaltebefragung





2.4 Modell und Verfahren

Schritt 1: Identifikation der Wohnungsnutzer im Melderegister

Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung (Anschrift: Blumenweg 12)

Wohnung	Wohnungsnutzer	
	Name	Vorname
1	Müller	Katrin
2	Müller	Horst
3	K*ch	Willi
4	Sc*midt	Pe*ra
5	Mayer	Horst

Daten aus dem Melderegister
(Anschrift: Blumenweg 12)

Name	Vorname	Wohnungsnummer
Müller	Karin	1
Müller	Otto	
Müller	Horst	2
Müller	Lisa	
Huber	Anton	
Koch	Anita	
Koch	Willhelm	3
Schmid	Petra	4
Schmid	Emma	
Wagner	Theo	
Schulz	Lena	





Schritt 2: Bildung von Haushalten über die Verzeigerungen im Melderegister

Verzeigerungen zwischen Ehepartnern

Verzeigerungen zwischen eingetragenen Lebenspartnern

Verzeigerungen zwischen Kindern und Eltern

Verzeigerungen zwischen gesetzlichen Vertretern und Mündel

Zwischen jeweils zwei Personen kann nur eine Art von Beziehung bestehen!



Schritt 2: Bildung von Haushalten über die Verzeigerungen im Melderegister

**Beispiel: Familie Müller
im Blumenweg 12**

Name	Vorname	Ordnungs- merkmal der Person	Verzeigerung zum Ehe-/ Lebenspartner	Verzeigerung zum Kind bzw. Eltern	Haus- halts- nummer
Müller	Karin	1001	1002	1003	2
Müller	Otto	1002	1001	1003	2
Müller	Horst	1003	-	1001, 1002	2
Müller	Lisa	1004	-	-	4
Huber	Anton	1005	-	-	5
Koch	Anita	1006	1007	-	7
Koch	Willi	1007	1006	-	7
Schmid	Petra	1008	-	1009	8
Schmid	Emma	1009	-	1008	8
Wagner	Theo	1010	-	-	10
Schulz	Lena	1011	-	-	11



Schritt 3: Generierung nach harten Kriterien Bildung von Referenzen

- ▶ Übereinstimmungen bei den Merkmalen:
 - ▶ Familienname / Geburtsname
 - ▶ Datum der letzten Familienstandsänderung
 - ▶ Frühere Wohnanschrift
 - ▶ Einzugsdatum
- ▶ in Verbindung mit Konstellationen hinsichtlich
 - ▶ Alter
 - ▶ Geschlecht
 - ▶ Familienstand
- ▶ unter Berücksichtigung der Personen in der Wohnung lt. GWZ



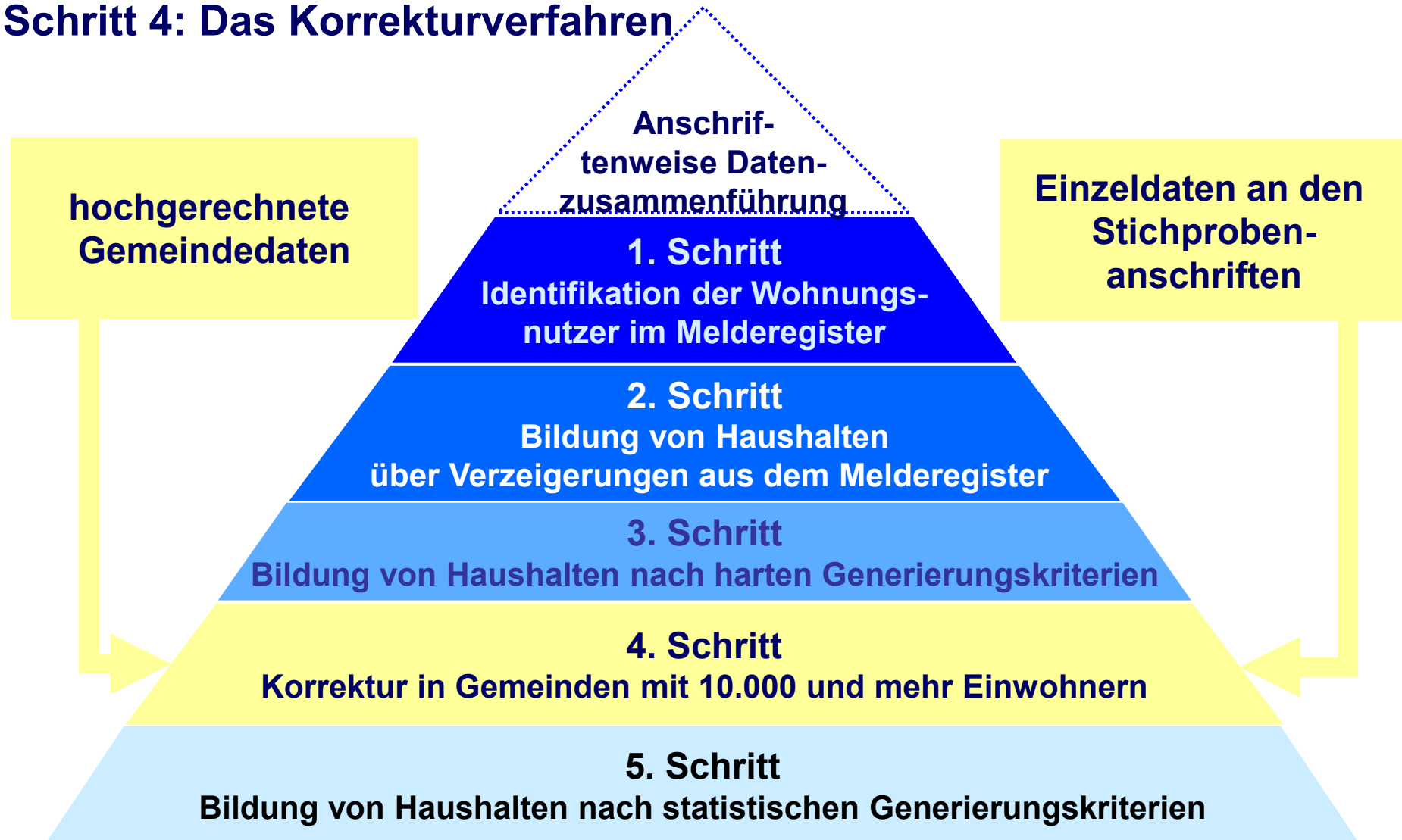
Schritt 3: Generierung nach harten Kriterien Bildung von Referenzen

Partnereigenschaft ist „nicht Partner im Paar“

Name	Vorname	Alter	Partner-eigenschaft	Frühere Anschrift	Haus-halts-nummer
Müller	Karin	45	Partner	Bienenweg 3	12
Müller	Otto	48	Partner	Bienenweg 3	12
Müller	Horst	17	nicht Partner	Bienenweg 3	2
Müller	Lisa	19	nicht Partner	-	2
Huber	Anton	32	nicht Partner	Rosenstrasse 7	8
Koch	Anita	55	Partner	Drosselweg 15	7
Koch	Willi	57	Partner	Drosselweg 15	7
Schmid	Petra	28	nicht Partner	Rosenstrasse 7	8
Schmid	Emma	3	nicht Partner	-	8
Wagner	Theo	66	nicht Partner	Fasanenweg 15	10
Schulz	Lena	17	nicht Partner	Birkenweg 15	11



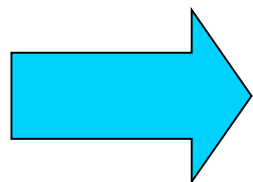
Schritt 4: Das Korrekturverfahren



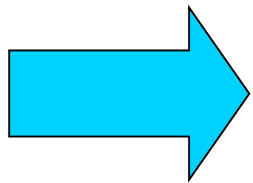


Schritt 4: Das Korrekturverfahren

- Korrekturstichprobe in Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern gemäß § 7 ZensG 2011
- Stichprobenergebnis legt die Höhe der Korrektur fest (Anzahl Karteileichen, Anzahl Fehlbestände – fachlich gegliedert)
- Problem: Zensuseinzeldatensatz für flexible Auswertungen



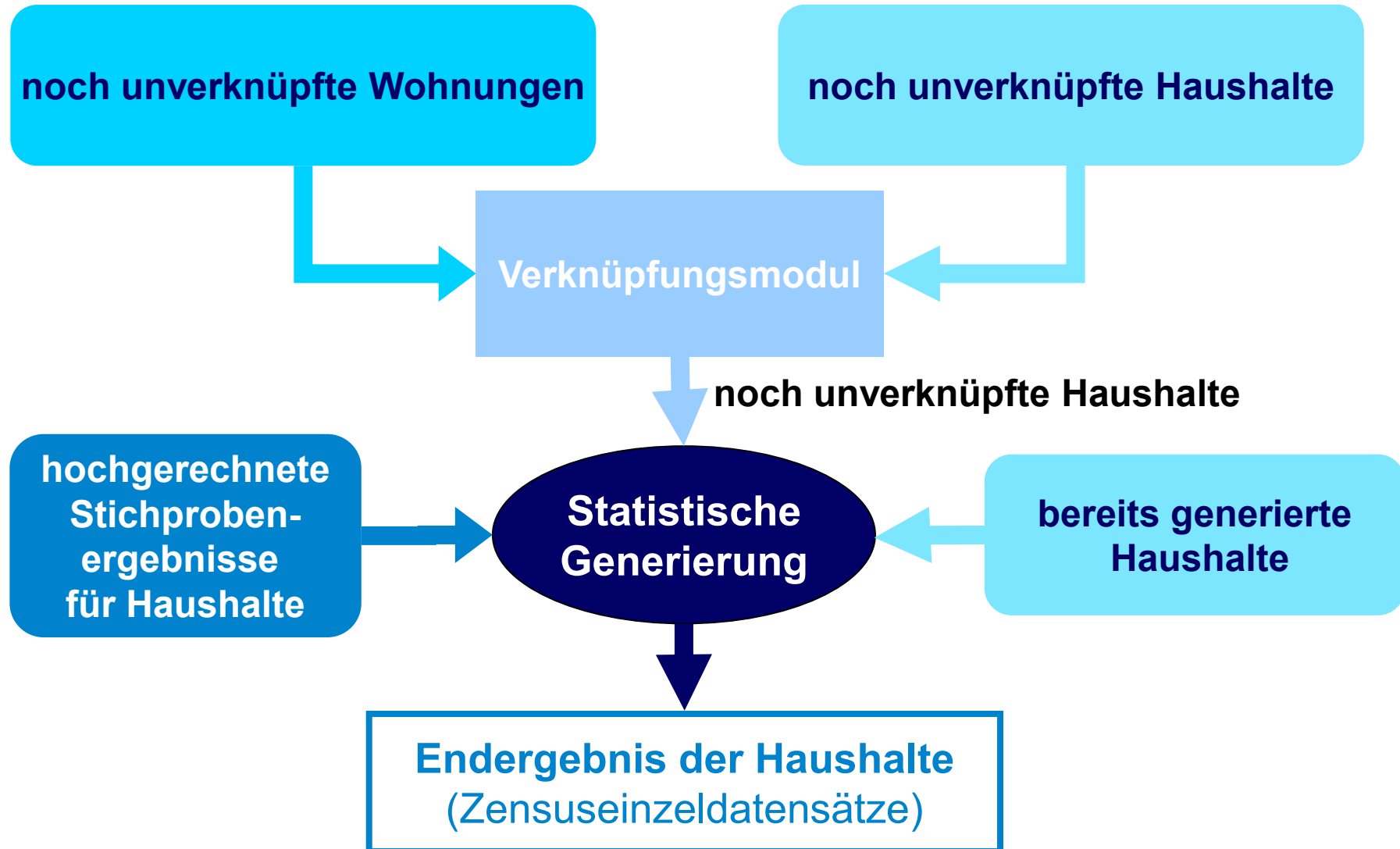
Notwendigkeit eines statistischen Korrekturverfahrens zur Umsetzung der Summenergebnisse aus der Stichprobe im Personendatenbestand der HHGen



Das Korrekturverfahren verändert nicht die amtliche Einwohnerzahl!



Schritt 5: Generierung nach statistischen Kriterien





Zahlen und Fakten zum Zensus

- **Projektdauer**
April 2005 (Beginn der Vorbereitungsphase) bis voraussichtlich
Dezember 2015
Produktivphase von Oktober 2007 (Aufbau AGR) bis November
2013 (Abschluss der Haushaltegenerierung)
- **Kosten**
Bund: ca. 700 Mio.
Bayern: ca. 115 Mio. (einschl. zentraler Aufgaben)
- **Maximaler Beschäftigtenstand (Januar 2011 bis Mai 2012)**
Bund und Länder: ca. 2000
Bayern: ca. 300
- **Zensustypischer Datensatz**
Ca. 120 Mio. Datensätze mit ca. 1500 Merkmalen bzw.
Qualitätsziffern



Ergebnisse: Auswertungsdatenbank Zensus 2011

<https://www.zensus2011.de>

zensus2011

ENGLISH | IMPRESSUM | KONTAKT | zensus2011.de

Suchen

1.23.0-SNAPSHOT (2014-03-14 09:50)

STARTSEITE | ERGEBNISSE EINFACH UND SCHNELL | ERGEBNISSE DYNAMISCH UND INDIVIDUELL | ERGEBNISSE KARTOGRAFISCH UND VISUELL | GLOSSAR | LINKS

Startseite ▾

Willkommen bei der Zensusdatenbank des Zensus 2011

Wie möchten Sie zu den Ergebnissen gelangen?

Ergebnisse einfach und schnell	Ergebnisse dynamisch und individuell	Ergebnisse kartografisch und visuell
 <p>Abruf von Einwohnerzahlen, zusammengefassten Ergebnissen nach Regionen sowie vordefinierten Tabellen und Diagrammen nach Themen</p>	 <p>Erstellung von variablen Tabellen, variablen Diagrammen sowie Gemeinde- und Regionalvergleichen</p>	 <p>Hier werden Ihnen statistische Daten in einer interaktiven Deutschlandkarte angezeigt.</p>

[Wichtige Hinweise](#)



Ausblick auf den Zensus 2021

- **Zensusgesetz 2021:** Verabschiedung am 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851)

- Konzept des Zensus 2021 wie das des Zensus 2011, aber folgende wesentliche Änderungen:
 - Ausweitung der Haushaltsstichprobe auf kleine Gemeinden. Voraussichtlicher Umfang (2011 einschl. BKU):
 - Bund: 9,9 Mio. (Zensus 2011: 9,1 Mio.)
 - Bayern: 2,2 Mio. (Zensus 2011: 1,5 Mio.)
 - Online First
 - Bayern: Elektronische Unterstützung der Interviewer (Laptops)
 - Nur noch ein Veröffentlichungstermin (t+18)
 - Kosten: ca. 1,2 Mrd. Euro



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Michael Fürnrohr
Bayerisches Landesamt für Statistik
Tel.: 0911 98208-6173
michael.fuernrohr@statistik.bayern.de